

Projekt	PfA-Element	Obj.-Kern.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9A	65221000		JA	EW	0464	00

B 2138329



Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Herr Ranft  
als atomrechtlich verantwortliche Person  
für die Schachtanlage Asse II, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333-1605 1655

im Hause

E-Mail: ePost@bfs.de  
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
11.04.2014

Mein Zeichen:  
EÜ-9A 9160/2-272

Durchwahl:  
-1854

Datum:  
28.05.2014

## Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung „Entleerung Bohrkleinbehälter“, Stand 20.08.2013

### I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung „Entleerung Bohrkleinbehälter“ (BfS-KZL 9A/13236000/DA/J/0006/02) vom 20.08.2013 unter Auflagen (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag auf Zustimmung, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0544/01, Stand: 02.04.2014, eingegangen bei EÜ am 14.04.2014
- /2/ Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 086/2012, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/0866/01, Stand: 16.09.2013, vorgelegt mit /1/
- /3/ Asse-GmbH, Arbeitsanweisung „Entleerung Bohrkleinbehälter“, BfS-KZL 9A/13236000/DA/J/0006/02, Stand: 20.08.2013, vorgelegt mit /1/
- /4/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010
- /5/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011

## **II. Auflagen**

1. Nach der Freigabe der Arbeitsanweisung „Entleerung Bohrkleinbehälter“ (BfS-KZL 9A/13236000/DA/J/0006/02) im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

## **III. Begründung**

Die Arbeitsanweisung „Entleerung Bohrkleinbehälter“ regelt die Entnahme von Bohrklein aus dem mobilen Bohrkleinbehälter.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II /4/ folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Mit Schreiben /1/ wurde die Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung „Entleerung Bohrkleinbehälter“ /3/ beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Arbeitsanweisung zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird Auflage 1 erteilt.

Im Auftrag